

Beschluss zur Genehmigung der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) und dem Kanton Wallis, vertreten durch den Staatsrat, über die amtliche Vermessung 2020-2023

Entwurf des Staatsrates 30.07.2020	Entwurf der Kommission LTU (einzige Lesung)
<p>Beschluss zur Genehmigung der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) und dem Kanton Wallis, vertreten durch den Staatsrat, über die amtliche Vermessung 2020-2023 (PV AV 2020-2023)</p>	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Ziffer 2 und Artikel 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung; eingesehen Artikel 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (GORBG); eingesehen Artikel 30^{bis} des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG); auf Antrag des Staatsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p>I.</p>	
<p>Art. 1</p> <p>¹ Die Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D), und dem Kanton Wallis, vertreten durch den Staatsrat, vom 14. Juli 2020 betreffend die amtliche Vermessung 2020-2023 sowie die entsprechenden Bruttoausgaben zu Lasten des Kantons von 19'630'000 Franken (inklusive der Bundesbeiträge in der Höhe von 8'630'000 Franken) werden genehmigt.</p>	
<p>Art. 2</p> <p>¹ Der vorliegende Beschluss gilt als Rahmenkredit für die in Artikel 1 erwähnten Ausgaben.</p>	

Entwurf des Staatsrates 30.07.2020	Entwurf der Kommission LTU (einzige Lesung)
II.	
<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
III.	
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
IV.	
Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf ordentliche Ausgaben und unterliegt nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.	
Sitten, den Der Präsident des Grossen Rates: Olivier Turin Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann	